

-
- A. Anpassung der AVR an die neuen §§ 7 bis 9 der Anlage 5 AVR
 - B. Modellprojekt Herten

II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils in der Beilage genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

München, den 1. September 200

München, den 29.06.2007

+ *Friedrich Card. Wetter*

Erzbischof

Apostolischer Administrator

Der Ständige Vertreter des Apostolischen Administrators

Verordnungen

172. Orgelneubau – Orgelsanierung – Orgelrestaurierung (Genehmigungsverfahren – Vertrag – Finanzierung)

Die Kirchenmusik ist unverzichtbarer Bestandteil der Liturgie. Dabei kommt der Orgel in ihrer differenzierten Klangfülle seit Jahrhunderten eine zentrale Bedeutung zu.

Das Orgelgehäuse selbst, vor allem die Prospektgestaltung unterliegt in hohem Maße akustischen wie architektonischen Erfordernissen.

Der Orgelbau oder die Orgelsanierung bzw. -restaurierung ist in der Regel mit hohen finanziellen Verpflichtungen für die Kirchenstiftung verbunden. Durch den in der Verordnung Orgelneubau – Orgelsanierung – Orgelrestaurierung (Orgelbaurichtlinie) beschriebenen und einzuhaltenden Verfahrensweg wird sichergestellt, dass alle zuständigen Fachstellen rechtzeitig befasst werden und die erforderlichen Genehmigungen erfolgen können.

Die Standardverträge der Erzdiözese München und Freising werden durch die Rechtsabteilung gepflegt. Orgelbau- und Wartungsverträge bedürfen

jedoch jedenfalls der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung, auch wenn der Standardvertragstext verwendet wird.

Die Vorschriften der Orgelbaurichtlinie aus dem Jahr 1998 zum Verfahrensweg stehen in redaktionell überarbeiteter Form im Intranet der Pfarreien zur Verfügung. Dort kann auch der Standardvertrag in der jeweils aktuellsten Fassung abgerufen werden.

173. Verpflichtende Fortbildung für Pfarrsekretäre/-innen (Einführungsseminar)

Für alle Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, die ab dem 01.09.2007 unbefristet in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis angestellt werden, ist die Teilnahme an einem Einführungsseminar (2 Tage) mit Praxisbegleitung (3 halbe Tage) verpflichtend. Damit soll insbesondere die Qualifizierung in der Pfarramtsverwaltung erreicht und der Einstieg in die vielfältigen Aufgaben im Pfarrbüro erleichtert werden.

Die Freistellung zu diesem Seminar erfolgt im Rahmen der Fortbildungstage. Der Besuch ist für die Teilnehmer/-innen kostenlos. Die Fahrtkosten werden im Rahmen der Reisekosten für Dienstfahrten erstattet.

Die Inhalte dieser Fortbildung wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Berufsverband der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre und der Erzbischöflichen Finanzkammer, Abt. 2, festgelegt.

174. Anweisung zur Durchführung des Diaspora-Sonntags am 18. November 2007

Der Diaspora-Sonntag 2007 wird in allen deutschen (Erz-)Diözesen am 18. November 2007 begangen. Er steht unter dem Leitwort „Tragt in die Welt nun ein Licht!“

Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die deutsche und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

Das Vorbereitungsmaterial (Plakate, Priesterjahrheft, Faltblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.

Weiteres Material ist kostenlos zu beziehen beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. (0 52 51) 29 96-42, Fax (0 52 51) 29 96-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.